

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3966

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3966](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3966)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# **Branchenübergreifende Vereinbarung zur Reduktion von Lebensmittelverlusten**

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Eidgenössische Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation

und

Aldi Suisse AG, Aрызta Food Solutions Schweiz AG,  
Compass Group (Schweiz) AG,  
Coop Genossenschaft, Danone AG,  
Denner AG, Emmi AG, fenaco Genossenschaft,  
Föderation der Schweizerischen Nahrungs-  
mittel-Industrien (fial), GastroSuisse,  
Genossenschaft ZFV-Unternehmungen,  
HotellerieSuisse, IKEA Switzerland,  
Lidl Schweiz AG, Manor AG,  
Migros-Genossenschafts-Bund,  
Nestlé Suisse S.A., Orior AG, Pistor AG,  
Proviande Genossenschaft, SV (Schweiz) AG,  
Swiss Retail Federation, Swisscofel, Swisspatat,  
Unilever Schweiz GmbH, Valora Group,  
Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP)  
und Volg Konsumwaren AG

unterzeichnet am 12.5.2022

## 1. Hintergrund

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wurde im Jahr 2015 von der Schweiz verabschiedet und enthält mit dem SDG 12.3 ein konkretes Ziel für die Reduktion von Lebensmittelabfällen und -verlusten. Der Bund will die vermeidbaren Lebensmittelverluste bis 2030 gegenüber 2017 um 50 Prozent reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Bundesrat einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung verabschiedet. Das UVEK (namentlich das Bundesamt für Umwelt BAFU) koordiniert die Arbeiten zur Umsetzung des Aktionsplans.

Die vorliegende Vereinbarung beschreibt die Zusammenarbeit und die Koordination bei der Umsetzung des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung zwischen dem BAFU und den privaten Akteuren. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichten sich alle Beteiligten, zu den Zielen des Aktionsplans beizutragen.

## 2. Definition Lebensmittelverluste<sup>1</sup>

**Die Begriffe Lebensmittelverluste und Lebensmittelabfall<sup>2</sup>** werden synonym verwendet. Sie bezeichnen die Gesamtheit der für den menschlichen Verzehr bestimmten Lebensmittel, welche nicht durch Menschen verzehrt werden.

Bei den Lebensmittelverlusten wird unterschieden zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Lebensmittelabfällen:

- **Vermeidbare Verluste/Abfälle** sind essbare Teile von Lebensmittelverlusten, welche nach aktuellem Stand der Technik vermeidbar wären. Dies sind zum Beispiel Lebensmittelverluste, welche bei einer optimalen Verteilung von Produzenten/innen zu Konsumenten/innen, beziehungsweise entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette nicht anfallen würden (sogenannte Verteilverluste, wie zu lange oder falsch gelagerte Lebensmittel, Produkte mit abgelaufenem Datum sowie Produktionsüberschüsse). Im Weiteren gehören dazu auch Lebensmittelverluste, welche aufgrund von individuellen Vorlieben oder Zubereitungsmethoden nicht gegessen werden. Dazu gehören auch Verluste aufgrund von Normen und Grössenvorgaben sowie essbare Nebenprodukte für die zu wenig Nachfrage besteht (z. B. Molke oder Kleie).
- **Unvermeidbare Verluste/Abfälle** sind nicht essbare Teile von Lebensmitteln oder solche, die in unserer Kultur von einer überwiegenden Mehrheit nicht als essbar betrachtet werden (z.B. Bananenschalen oder Knochen). Zudem gehören Verluste dazu, welche nach dem heutigen Stand der Technik nicht vermieden werden können (z.B. Rückstände in Verarbeitungsanlagen).

Mit der vorliegenden Vereinbarung sollen die vermeidbaren Lebensmittelverluste verringert werden. Unvermeidbare Verluste sind nicht Bestandteil der Vereinbarung.

Die Unterscheidung zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Lebensmittelverlusten ist nicht immer trennscharf. Sollten weitere Spezifizierungen der Definitionen notwendig sein, werden sie in den Anhängen zu sektorspezifischen Reduktionszielen ausgewiesen.

---

<sup>1</sup> In dieser Vereinbarung stützen wir uns auf die Definition von Beretta und Hellweg (2019, S. 11 ff) und den Bericht in Erfüllung des Postulats Chevalley 18.3829.

<sup>2</sup> Der Begriff «Food Waste» wird umgangssprachlich im Deutschen häufig verwendet. Er steht meist als Synonym für die Verschwendung von Lebensmitteln und vermeidbare Lebensmittelabfälle, wird aber selten genau definiert.

### 3. Reduktionsziele

Die Unterzeichnenden arbeiten gemeinsam auf die indikativen Zielvorgaben des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung hin. Die vermeidbaren Lebensmittelverluste sollen bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr von 2017 halbiert werden. Dafür sind die Aktivitäten einzelner Akteure sehr wichtig, denn für die Zielerreichung braucht es zusätzlich eine branchenübergreifende Zusammenarbeit. Damit das Ziel von 50 Prozent weniger vermeidbare Lebensmittelverluste bis 2030 erreichbar bleibt, müsste sich 2025 bereits eine Reduktion von rund 25 Prozent abzeichnen. Durch die entsprechende Ausgestaltung und Priorisierung von Massnahmen soll zudem jede Organisation in ihrem Einflussbereich die grösstmögliche Reduktion der Umweltwirkung der Ernährung anstreben.

In der untenstehenden Tabelle sind die vermeidbaren Lebensmittelverluste in der Schweiz im Jahr 2017 für fünf Sektoren aufgeführt.

<b>Sektor</b>	<b>Vermeidbare Lebensmittelverluste in der Schweiz in Tonnen Frischsubstanz (ohne Lebensmittelverluste aufgrund von Importen<sup>3</sup>)</b>
<b>Landwirtschaft</b>	197'000 t
<b>Lebensmittelverarbeitung</b>	1'205'000 t
<b>Gross- und Detailhandel</b>	279'000 t
<b>Gastronomie</b>	210'000 t
<b>Privathaushalte</b>	778'000 t
<b>Total</b>	2'669'000 t

Das Ziel, die vermeidbaren Lebensmittelverluste zu halbieren, bezieht sich auf alle vermeidbaren Lebensmittelverluste, die in der Schweiz entlang der Lebensmittelkette entstehen, gemessen in Kilogramm pro Person der inländischen Bevölkerung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Anteil der einzelnen Sektoren an der Umweltwirkung der gesamten Lebensmittelverluste.

<b>Sektor</b>	<b>Umweltwirkung der vermeidbaren Lebensmittelverluste, die durch den Schweizer Konsum entlang der gesamten Wertschöpfungskette verursacht werden (inklusive Lebensmittelverlusten aufgrund von Importen und abzüglich Lebensmittelverlusten aufgrund von Exporten<sup>3</sup>)</b>
<b>Landwirtschaft</b>	13 %
<b>Lebensmittelverarbeitung</b>	27 %
<b>Gross- und Detailhandel</b>	8 %
<b>Gastronomie</b>	14 %
<b>Privathaushalte</b>	38 %
<b>Total</b>	100 %

<sup>3</sup> Quelle: C. Beretta & S. Hellweg (2019): Lebensmittelverluste in der Schweiz: Mengen und Umweltbelastung. Wissenschaftlicher Schlussbericht, Oktober 2019. ETH Zürich (Download: [www.bafu.admin.ch/lebensmittelabfaelle](http://www.bafu.admin.ch/lebensmittelabfaelle)). Bei der Berechnung der Umweltwirkung von Beretta und Hellweg (2019) werden alle Lebensmittelverluste berücksichtigt, die durch den Lebensmittelkonsum in der Schweiz anfallen, auch diejenigen im Ausland aufgrund von importierten Lebensmitteln (die Umweltwirkungen der Lebensmittelverluste, die durch importierte Lebensmittel verursacht werden, machen rund 80% der Umweltwirkungen der Lebensmittelverluste im Bereich der Landwirtschaft aus). Davon abgezogen werden Umweltwirkungen von Lebensmittelverlusten, die aufgrund von exportierten Lebensmitteln entstehen (die Umweltwirkungen der Lebensmittelverluste, die durch exportierte Lebensmittel verursacht werden, machen rund 20% der Umweltwirkungen der Lebensmittelverluste im Bereich der Lebensmittelverarbeitung aus).

In den Anhängen zu dieser Vereinbarung werden sektorspezifische Ziele und Zwischenziele definiert. Diese Ziele sind konform mit dem übergeordneten Ziel bis 2030 zu definieren. Sie müssen sich je nach Datenverfügbarkeit nicht zwingend auf das Jahr 2017 beziehen.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung erhobenen Daten dienen der Fortschrittsmessung und der Verbesserung der allgemeinen Datenlage. Wichtig für die Fortschrittsmessung ist, dass Massnahmen nicht zu einer Verschiebung von Verlusten in andere Sektoren oder ins Ausland führen.

#### **4. Beiträge der Unterzeichnenden**

##### ***Die unterzeichnenden Unternehmen***

- erarbeiten sektorspezifische Ziele, Datenerhebungs- und Berichterstattungsmethoden:
  - Arbeitsgruppen pro Sektor erstellen eine Auslegeordnung zu den Zahlen, die bereits erhoben werden;
  - Arbeitsgruppen erarbeiten sektorspezifische Erhebungsmethoden und Prozesse für die Berichterstattung. Existierende, unternehmensspezifische Methoden werden dabei als Basis miteinbezogen;
  - Jeder Sektor erarbeitet gemeinsam mit dem BAFU sektorspezifische Ziele und Zwischenziele. Sie werden als Anhang zu dieser Vereinbarung vereinbart;
- erstatten dem BAFU für die Jahre 2022 bis 2030 mittels der definierten Erhebungs- und Berichterstattungsmethodik jährlich Bericht über die Mengen an Lebensmittelverlusten, die getroffenen Massnahmen sowie deren grob geschätzte Wirkung. Die Berichterstattung findet jeweils im ersten Quartal eines Jahres für das abgelaufene Jahr statt;
- ermutigen weitere Unternehmen, die branchenübergreifende Vereinbarung und die sektorspezifischen Ziele zu unterzeichnen;
- erarbeiten und koordinieren Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverlusten im eigenen Verantwortungsbereich sowie branchenspezifische und branchenübergreifende Massnahmen und setzen diese um;
- treiben Massnahmen in den Bereichen Produkteinnovation, Prozessoptimierung, Normen und Vertragsbestimmungen, Spenden sowie Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Konsumierenden voran;
- tragen zum Abbau von Regulierungshürden und Zielkonflikten bei, die zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten führen, indem sie sich aktiv an der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen beteiligen.

##### ***Die unterzeichnenden Verbände***

- informieren ihre Mitglieder über diese Vereinbarung und empfehlen, diese zu unterzeichnen oder sich mindestens an der Berichterstattung zu beteiligen;
- integrieren das Thema Vermeidung von Lebensmittelverlusten umfassend in die Aus- und Weiterbildung (Bildungsgrundlagen und Umsetzungsdokumente berufliche Grund- und höhere Berufsbildung, berufsorientierte Weiterbildung für Fachkräfte und Auszubildende);
- unterstützen und initiieren Projekte und Veranstaltungen zur Reduktion von Lebensmittelverlusten und tragen diese mit;
- unterstützen ihre Mitglieder in der Entwicklung und Umsetzung der Datenerhebung und Berichterstattung;
- erstatten dem BAFU jährlich Bericht über die getroffenen Massnahmen und deren grob abgeschätzte Wirkung. Die Berichterstattung findet jeweils im ersten Quartal eines Jahres für das abgelaufene Jahr statt;
- tragen zum Abbau von Regulierungshürden und Zielkonflikten bei, die zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten führen, indem sie sich aktiv an der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen beteiligen.

## **Das Bundesamt für Umwelt BAFU**

- koordiniert die Arbeitsgruppen für die Erarbeitung der Erhebungsmethoden, Berichterstattungsprozesse und Reduktionsziele;
- unterstützt im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten Pilotprojekte für Reduktionsmassnahmen;
- stellt sicher, dass ein einheitlicher methodischer Rahmen zur Erfassung und Analyse der Lebensmittelverluste für das nationale Monitoring besteht;
- veröffentlicht einen Zwischenbericht 2025 und einen Schlussbericht 2031 zu den in der Schweiz verursachten Lebensmittelverlusten und der dadurch verursachten Umweltwirkung. Dazu werden bestehende Daten der Unterzeichnenden und weiterer Akteure berücksichtigt und wo nötig Lücken mit zusätzlichen Erhebungen geschlossen.
- erarbeitet Studien zu den Mengen von Lebensmittelverlusten in Privathaushalten;
- informiert die Bevölkerung über Massnahmen zur Reduktion der vermeidbaren Lebensmittelverluste in den Haushalten, gemäss Art. 10e Abs. 3 USG;
- trägt zum Abbau von Regulierungshürden und Zielkonflikten bei, die zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten führen, indem es sich aktiv an der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen beteiligt.

## **5. Umsetzung und Organisation**

Das BAFU wird für die Erarbeitung der Reduktionsziele sektorale Arbeitsgruppen einsetzen. Diese haben folgende Aufgaben:

- Sie erarbeiten Erhebungs- und Berichterstattungsverfahren sowie Indikatoren für die Wirkungsmessung. Die Methoden und Indikatoren basieren wo möglich und sinnvoll auf bestehenden Methoden in den Unternehmen.
- Sie definieren gemeinsam mit dem BAFU sektorspezifische Ziele und Zwischenziele.

Die Daten zu Lebensmittelverlusten, welche die Unterzeichnenden dem BAFU im Rahmen der Berichterstattung zur Verfügung stellen, werden vertraulich behandelt und die Ergebnisse aggregiert und anonymisiert veröffentlicht. Falls für die Berichterstattung vertrauliche Daten notwendig sind, können diese von einer gemeinsam gewählten Organisation verarbeitet werden. Vor der Veröffentlichung werden alle Parteien schriftlich informiert. Die Berichte sollen die Fortschritte bei der Reduktion von Lebensmittelverlusten hinsichtlich der definierten Ziele sichtbar machen.

Meilensteine für die Umsetzung der Vereinbarung bis Ende 2025:

Q2/2022	Kreis der Teilnehmenden in Arbeitsgruppen definiert Erste Arbeitsgruppentreffen haben stattgefunden (Arbeitsgruppen nach Priorität: Gross- und Detailhandel, Gastronomie, Lebensmittelverarbeitung, Landwirtschaft).
Q3/2022	Auslegeordnung zu den Zahlen, die bereits erhoben werden, ist vorgenommen.
Q4/2022	Indikatoren definiert und Erhebungsmethoden entwickelt, so dass die Testerhebung ab 2023 starten kann.
Q1/2023	Sektorspezifische Ziele, Art und Weise der Berichterstattung und der Kommunikation zu den Daten erarbeitet und vereinbart.
Q1/2024	Berichterstattung für das Jahr 2023 und Validierung der Zahlen; Berichterstattung wird nötigenfalls optimiert.
Q1/2025	Berichterstattung für das Jahr 2024 und Validierung der Zahlen.

Jede Partei trägt die ihr entstehenden Kosten, soweit nichts anderes vereinbart wird.

## **6. Geltungsdauer, Kündigung und Ausschluss**

Die Vereinbarung ist ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung gültig und endet am 31.12.2031. Beitritte weiterer Unternehmen und Organisationen sind laufend möglich. Jede Partei kann die Zusammenarbeit jederzeit mit einer Frist von 4 Monaten durch eine schriftliche Mitteilung an das BAFU beenden.

Die Vereinbarung kann jederzeit von den unterzeichnenden Parteien schriftlich abgeändert werden, wenn mindestens die Mehrheit aller Parteien zustimmt. Parteien, die einer Änderung der Vereinbarung nicht zugestimmt haben, können sofort nach Inkrafttreten der entsprechenden Änderung austreten.

Wird festgestellt, dass eine der unterzeichnenden Parteien die in dieser Vereinbarung vereinbarten Beiträge nicht leistet oder der Absicht der vorliegenden Vereinbarung zuwiderhandelt, wird das BAFU gemeinsam mit der betroffenen Partei im Rahmen eines Dialogs nach geeigneten Lösungen suchen. Handelt eine der unterzeichnenden Parteien wiederholt der Absicht und den Zielen dieser Vereinbarung zuwider, entscheiden die Unterzeichnenden mittels einfacher Mehrheit über einen Ausschluss der betroffenen Partei. Allfällige Ausschlüsse werden nicht öffentlich kommuniziert.

Diese Vereinbarung wird mit Anhängen zu sektorspezifischen Reduktionszielen und Massnahmen für die Sektoren Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Gross- und Detailhandel sowie Gastronomie ergänzt werden.

Unterzeichnet am 12.5.2022 in einem Exemplar.

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

.....

Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin

Aldi Suisse AG

.....

Jérôme Meyer  
Country Managing Director

ARYZTA Food Solutions Schweiz AG

.....

Urs Jordi  
CEO

Compass Group (Schweiz) AG

.....

Thomas Truttmann  
Managing Director

Coop Genossenschaft

.....

Philipp Wyss  
CEO

Danone AG

.....

Sandro Tichelli  
Country Manager

Denner AG

.....

Mario Irminger  
CEO



Emmi AG

.....  
Marc Heim  
Executive Vice President

fenaco Genossenschaft

.....  
Philipp Zgraggen  
Member of the Management Board

Föderation der Schweizerischen  
Nahrungsmittel-Industrien (fial)

.....  
Lorenz Hirt  
Geschäftsführer

GastroSuisse

.....  
Casimir Platzer  
Präsident

Genossenschaft ZFV-Unternehmungen

.....  
Nadja Lang  
CEO

HotellerieSuisse

.....  
Andreas Züllig  
Präsident

IKEA Switzerland

.....  
Jessica Anderen  
CEO & CSO

Lidl Schweiz AG

.....  
Torsten Friedrich  
CEO

Manor AG

.....  
Jérôme Gilg  
CEO

Migros-Genossenschafts-Bund

.....  
Sarah Kreienbühl  
Mitglied der Generaldirektion

Nestlé Suisse S.A.

.....  
Eugenio Simioni  
CEO

Orior AG

.....  
Milena Mathiuet  
Chief Corporate Affairs Officer, Mitglied  
der erweiterten Konzernleitung

Pistor AG

.....  
Daniel Eichenberger  
Verwaltungsratspräsident

Proviande Genossenschaft

.....  
Heinrich Bucher  
Direktor

SV (Schweiz) AG

.....  
Patrick Camele  
CEO

Swiss Retail Federation

.....  
Dagmar Jenni  
Direktorin

Swisscofel

.....  
Christian Sohm  
Direktor

Swisspatat

.....  
Urs Reinhard  
Präsident

Unilever Schweiz GmbH

.....  
Thierry Mousseigne  
Country Managing Director

Valora Group

.....  
Roger Vogt  
CEO Valora Retail und Mitglied der  
Konzernleitung der Valora Group

Verband Schweizer  
Gemüseproduzenten

.....

Markus Waber  
Stv. Direktor

Volg Konsumwaren AG

.....

Philipp Zgraggen  
Vorsitzender der Geschäftsleitung